

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2016

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Foggia Sumpfkalk Innenfarbe

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Als mineralischer Anstrich im Innenbereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Casa Natura Michael Bühler

Straße/Postfach

Alte Balingen Strasse 34

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE 72336 Balingen

Kontaktstelle für technische Information

Labor +49 (0) 7433 381147

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 7433 381147/+49 (0) 7433 34827/ E-Mail mb@casanatura24.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Uni Freiburg +49(0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen

Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2016

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS05

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353

Bei Kontakt mit der Haut (oder Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/Internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus Calciumhydroxid und ungefährlichen Beimengungen (z.B. Füllstoffe)

Stoffname:

EG-Nr.: 215-137-3

CAS-Nr. : 1305-62-0

Anteil :

10 - 25 %

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2016

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Eye Dam. 1, H318



(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen . Reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. · **Weitere Angaben** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2016

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rutschgefahr! Für ausreichende Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abs. 8 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium
Zink
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse: 12 nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2016

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Calciumhydroxid; CAS-Nr. : 1305-62-0

MAK Langzeitwert 1E mg/m³ vergl. Abschn. Xc.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

geeignet z.B.: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe Butylkautschuk Empfohlene Materialstärke: ³ 0,5 mm Handschuhe aus PVC oder PE Empfohlene Materialstärke: ³ 0,5 mm Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden

Anderer Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filter: FFP2

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe :

weiss

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2016

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert :	12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	100°C
Flammpunkt :	Nicht Anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht Anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht Anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	1,35 g/cm ³
Löslichkeit, Wasser :	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	2600* mPas
explosive Eigenschaften :	Nicht Anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	Nicht Anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

*Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Ware und können sich im Lauf der Zeit verändern.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert in der Abbindephase mit Kohlendioxid (CO₂) aus der Luft: $\text{Ca(OH)}_2 + \text{CO}_2 \rightarrow \text{CaCO}_3 + \text{H}_2\text{O}$.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff. Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2018

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen grösserer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zu pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der

pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2016

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 20: wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Allgemein: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 21.06.2018

Überarbeitet am : 01.12.2018

Gültig ab: 01.12.2018

Version: 01-18

Ersetzt Version:

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353

Bei Kontakt mit der Haut (oder Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/Internationalen Vorschriften.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
